



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 29.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009332

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat, Rain 7, 3063 Ittigen

Baugesuch: Längfeldstrasse 4, 4a, 6, 8, 8a und 10, Grauholzstrasse 73 und 75, Ittigen

Bauherrschaft:

Halter AG, Zweigniederlassung Bern
CHE-433.228.894
Europaplatz 1A
3008 Bern

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Bauvorhaben:

Abbruch von drei Wohngebäuden und Parkgaragen sowie Neubau von drei Mehrfamilienhäuser (MFH) mit gemeinsamer Einstellhalle

Längfeldstrasse 4, 4a, 6, 8, 8a und 10, 3063 Ittigen
Grauholzstrasse 73 und 75, 3063 Ittigen

Standort:

Parzellen Nrn. 3736 (BR 3886), 4181 (BR 3942) und 7014 (BR 7015)

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Wohnzone W3

Schutzzone/Schutzobjekt:

Geschützte Einzelbäume Kategorien I und II auf Parzellen Nrn. 3736 und 7014;
geschützte Baumreihen auf Parzellen Nrn. 3736 und 4181

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:

Fällung und Ersatzpflanzung von drei geschützten Einzelbäumen der Kategorie I sowie zwei der Kategorie II (Art. 524 Abs. 1 und 2 BR)

Ort der Planauflage:

Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, 3063 Ittigen
sowie unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20660>

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die aufgestellten Profile und auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen. Zusätzlich können die Unterlagen im elektronischen Baubewilligungsverfahren eBau unter genanntem Link mit einem BE-Login eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht gemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn Sie angeben, wer die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.08.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, 3063 Ittigen

Bemerkungen:

Gewässerschutzmassnahmen: Neubau und Anschluss Grundstücksentwässerung an das öffentliche Mischsystem der Gemeinde Ittigen sowie Neubau Versickerungsanlagen
Hinweis: Setzen Baumreihe an bestehende Lage gemäss Zonenplan 2